



Stadt Crivitz

| | |
|---|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: IV Cri SV 938/19 Datum: 02.07.2019 Status: öffentlich |
| Verpflichtung der Mitglieder der Ortsteilvertretung Gädebehn | |
| Fachbereich: | Zentrale Dienste |
| Sachbearbeiter/-in: | Frau Ohl |

| | |
|--|------------------------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit) Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung) | Sitzungstermin 10.07.2019 |
|--|------------------------------|

Sachverhaltsdarstellung:

Nachdem die Bürgermeisterin die Sitzung eröffnet hat, verpflichtet die Bürgermeisterin die Mitglieder durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten (§ 28 Abs. 3, Satz 4 KV M-V).

Verpflichtungsformel:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen der Ortsteilvertretung Gädebehn, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Anlage/n:

- keine

Beschlussvorschlag:

- keine Beschlussvorlage